



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Bayerischen Schutzschirm für Kommunen im Sonderfonds Corona-Pandemie verbindlich festlegen (Kap. 13 19 Tit. 971 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird in der Erläuterung zum Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus) nach dem ersten Absatz verbindlich festgehalten:

Die Mittel dienen auch einem bayerischen Schutzschirm für Kommunen, mit dem eine teilweise Kompensation von Steuermindereinnahmen und von Einnahmeausfällen bei Städten und Gemeinden erfolgen soll. Die erforderlichen Kriterien und die sich daraus ergebenden Finanzhilfen werden von der Staatsregierung festgelegt.

Der Landtag wird darüber unverzüglich und danach regelmäßig, mindestens 14-tätig, über den Vollzug in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuerereinnahmen der Kommunen im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 50 Prozent einbrechen werden. Gleichzeitig sind die Einnahmen im ÖPNV rapide gesunken, die Einnahmen etwa bei städtischen Schwimmbädern, Museen und Theatern fallen komplett weg, trotz laufender Kosten. Deshalb sollen es möglich sein, die kommunalen Einnahmeausfälle teilweise zu kompensieren, nicht zuletzt um zu gewährleisten, dass die Kommunen ihre Aufgaben gerade in der Krise weiterhin erfüllen können. Unabhängig von den im Doppelhaushalt 2021/22 zu treffenden Festlegungen, besteht schon im laufenden Haushaltsjahr Handlungsbedarf.

Den 2. Nachtragshaushalt 2020 zu beschließen und damit politisch über die Richtung der Ausgaben des Freistaates zu entscheiden, die wesentlichen Grundlinien für die Arbeit der Exekutive zu ziehen und dann auch zu kontrollieren, ob und wie die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden, sind zentrale Aufgaben und Rechte des Landtags. Auch und gerade in Krisenzeiten muss der Landtag dem nachkommen. Natürlich braucht die Exekutive in der Zeit der Corona-Pandemie ausreichend Handlungsspielraum, um auf neue Situationen schnell und effizient reagieren zu können. Dies darf aber

nicht dazu führen, dass die politischen Entscheidungen bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln vom Parlament in Richtung Staatsregierung verlagert werden. Es geht im Gegenteil darum, das Parlament richtungsweisend und umfassend zu beteiligen.

Beim 2. Nachtragshaushalt 2020 ist es die Aufgabe des Parlaments, darüber zu entscheiden, für welche Bereiche die 20 Mrd. Euro des Sonderfonds Corona-Pandemie vorrangig ausgegeben werden. Dabei ist selbstverständlich auch über von der Staatsregierung schon beschlossene Maßnahmen und deren Umsetzung zu entscheiden.

Im Sinne der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit ist wegen der im Sonderfonds Corona-Pandemie ausgewiesenen Kreditermächtigung in Höhe von 20 Mrd. Euro und der damit verbundenen umfassenden Ausgabenermächtigung für die Staatsregierung soweit wie möglich darzulegen, für welche Ziele und Maßnahmen die Mittel vorgesehen sind und eingesetzt werden sollen. Das dient einer transparenten Darstellung des Sonderfonds Corona-Pandemie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt der sachgerechten Kontrolle der Mittelverwendung. Die erforderlichen Möglichkeiten für die Staatsregierung, im Lichte der tatsächlichen Erfordernisse flexibel reagieren zu können, werden dadurch nicht eingeschränkt, sondern bleiben erhalten.